

Ravensburg, am 28. Oktober 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,


Endlich: Am 24. September 2014 hat die Landesregierung beschlossen, dass mögliche Stelleneinsparungen in der Justiz bis zur Umsetzung der Notariatsreform, also bis 2018, gestundet werden. Das war die Nachricht, auf die wir gewartet hatten: Keine Personaleinsparungen im richterlichen oder staatsanwaltlichen Bereich. Auf dieses Ziel haben wir hingearbeitet, haben nahezu ein Jahr lang immer und immer wieder den Kontakt gesucht, haben Briefe geschrieben, Gespräche geführt und informiert, insbesondere dargestellt, welche Folgen weitere Kürzungen und damit Personaleinsparungen bei Richtern und Staatsanwälten für die Justiz bedeuten würden. Der Einsatz hat sich gelohnt. Wir haben das Schlimmste abwenden können! Als einziges Ressort wurde die Justiz von Sparauflagen erst einmal verschont.

Das Beispiel zeigt nicht nur, dass es sich lohnt zu kämpfen, sondern auch, was die Justiz erreichen kann, wenn sie an einem Strang zieht: Die Obergerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte mit ihrem beeindruckend geschlossenen Auftreten, das Justizministerium in den Haushaltsverhandlungen, die Rechtsanwaltskammer Tübingen mit ihrer öffentlichen Unterstützung und nicht zuletzt wir als die größte Interessenvertretung der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg. Während manche leise waren, waren wir vernehmlich und beharrlich.

Die Anzahl der von uns vertretenen Kolleginnen und Kollegen war dabei ein deutliches Argument. Jedes Mitglied hat gewirkt. Unser Weg ist dennoch nicht zu Ende. Die Auswertung der PEBB§Y-Erhebung steht bevor und wir müssen alle politischen Kräfte davon überzeugen, dass das gefundene Ergebnis auch 1:1 umgesetzt wird.

Unterstützen Sie uns weiterhin!

Herzliche Grüße,



Matthias Grewe